

Anfragen zur Sitzung des Bildungswerkeausschusses am 07.05.2015

Frage 1:

Der Jahresabschluss der Bildungswerke wird dem Bildungswerkeausschuss in der Regel zwischen Juni und September vorgelegt. Gemäß §24 Abs.2 der EigVo-SH „soll innerhalb eines Jahres nach Schluss des Wirtschaftsjahres festgestellt werden“ (durch die Stadtvertretung). Auf der anderen Seite besagt der §5 Abs. 4 der Betriebssatzung, das „Die Werkleitung ... den Bildungswerkeausschuss ... laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen (hat). Die Unterrichtung soll ohne Verzögerung und in der Regel schriftlich geschehen“. Das wirtschaftliche Ergebnis der Bildungswerke ist in meinen Augen eine wichtige Angelegenheit. Daher meine Frage:

Sieht sich die Werkleitung in der Lage, zukünftig nach Erstellung des ungeprüften Jahresabschlusses den Bildungswerkeausschuss zeitnah (in der nächsten Sitzung) über das voraussichtliche Ergebnis zu informieren?

Frage 2:

Die Bildungswerke Norderstedt gibt es seit 2008. In der öffentlichen Wahrnehmung werden Stadtbücherei und VHS aber nur einzeln und nicht als Einheit wahrgenommen. Selbst auf den Leuchtwerbungen vor den einzelnen Stadtteilbüchereien und dem Rathaus ist nur der Hinweis auf die Stadtbücherei bzw. VHS angebracht. Meine Frage:

Welche Maßnahmen gedenkt die Werkleitung zu unternehmen, damit im achten Jahr des Bestehens dieser auch in der Öffentlichkeit als eine Marke mit unterschiedlichen Angeboten wahrgenommen wird.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Voß